



Brüssel, den 21. September 2017
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2006/0036 (NLE)**

12182/1/17
REV 1

TRANS 365
AVIATION 116
RELEX 761

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14491/1/15 REV 1

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – eines Übereinkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, der Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Bulgarien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Island, der Republik Kroatien, der Republik Montenegro, dem Königreich Norwegen, Rumänien, der Republik Serbien und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Kosovo* zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums
– Annahme

1. Das oben genannte Übereinkommen ist das Ergebnis des der Kommission (vom Rat im Dezember 2004) erteilten Mandats, das bestehende Verhandlungsmandat über einen gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraum von 1996 zu erweitern und eine Reihe von Ländern des westlichen Balkans im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums einzubeziehen (Dok. 15309/04 RESTREINT UE/EU RESTRICTED).
2. Die Kommission hat dem Rat am 16. März 2006 Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Übereinkommens bzw. über den Abschluss des Übereinkommens vorgelegt (Dok. 7596/06).

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

3. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Übereinkommens zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums auf seiner Tagung vom 8./9. Juni 2006 angenommen. Das Übereinkommen wurde am 9. Juni 2006 vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet.
4. Der Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Übereinkommens wurde zusammen mit dem Text des Übereinkommens am 16. Oktober 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht¹.
5. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung zum Abschluss des Übereinkommens am 25. April 2007 erteilt.
6. Das Ratifizierungsverfahren wurde von den Mitgliedstaaten 2014 abgeschlossen.
7. Die Kommission hat dem Rat am 25. November 2015 einen geänderten Vorschlag² für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des oben genannten Übereinkommens vorgelegt, um insbesondere dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon Rechnung zu tragen.
8. Die Gruppe "Luftverkehr" hat den geänderten Vorschlag geprüft und in ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2016 Einvernehmen darüber erzielt.
9. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung haben die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates den Entwurf eines Beschlusses des Rates³ über den Abschluss überarbeitet.
10. Der Rat hat den geänderten Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15654/16) sowie den Wortlaut des Übereinkommens⁴ am 27. Februar 2017 an das Europäische Parlament zur Zustimmung weitergeleitet.
11. Das Europäische Parlament hat dem Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens am 13. September 2017 zugestimmt.
12. Der AStV wird daher ersucht, den Entwurf des Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 15654/16 zu prüfen und dem Rat vorzuschlagen, er möge ihn annehmen, um den Abschluss des Übereinkommens zu ermöglichen.

¹ ABl. L 285 vom 16.10.2006, S. 3.

² Dok. 14491/1/15 REV 1.

³ Dok. 15654/16.

⁴ Dok. 8823/2/06 REV 2 EXT 1.